

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde
über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek



Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel

§ 1 Änderungen

2

§ 2 Inkrafttreten

2

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der gegenwärtig gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der gegenwärtig gültigen Fassung hat der Stadtrat von Tangermünde in seiner Sitzung am 28.01.2004 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die der Satzung anhängende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Tangermünde vom 23. Februar 2000 wird wie folgt geändert:

Unter der Überschrift „**Gebühren**“ wird eingefügt:

Entleihung eines Buches, einer Zeitschrift oder einer Kassette	0,20 €
Entleihung eines Videos, einer CD oder einer DVD	0,50 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 29.01.2004



Dr. Opitz
Bürgermeister

